POLIZEI







Die JugendGerichtsHilfe stellt sich vor



Jugendgerichtshilfe Test



Behauptung in der Fachliteratur:

- " 90 % aller Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren begehen mindestens einmal eine strafbare Handlung oder"
- 1. Diebstahl (geringwertiger Sachen) § 248a StGB
- 2. Körperverletzung § 223 StGB
- 3. Sachbeschädigung § 303 StGB
- 4. Leistungserschleichung § 265a StGB
- 5. Beleidigung § 185 StGB
- " wenngleich der überwiegende Anteil davon im sogenannten Bagatellbereich begangen wird. "



Was ist Jugendgerichtshilfe?



Jugendgerichtshilfe ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes und damit ein Spezialdienst innerhalb des Jugendamtes.

Gesetzliche Grundlagen bilden: § 52 SGB VIII (KJHG)

und § 38 JGG

Die Jugendgerichtshilfe wird immer dann tätig, wenn ein

Jugendlicher (14 – noch nicht 18 Jahre) oder ein Heranwachsender (18 – noch nicht 21 Jahre)

eine Straftat begangen hat. Im gesamten jugendgerichtlich en Verfahren bieten wir

Hilfe für den straffällig gewordenen jungen Menschen und seinen

Eltern sowie für Heranwachsende an. Unser Leitgedanke dabei ist, individuelle pädagogische Angebote bereitzustellen, um ein Leben ohne Straftaten zu führen.



Gesetzliche Grundlagen



JGG

Bedifche Thurz Mommentare Ulrich Eisenberg Jugendgerichtsgesetz 13. Auflage

Jugendgerichtsgesetz



3. Auflage

KJGH (SGB VIII) Vylag C.H.Beck

Kinder- und Jugendhilfegesetz



StGB / StPO

Strafgesetzbuch / Strafprozessordnung

und andere

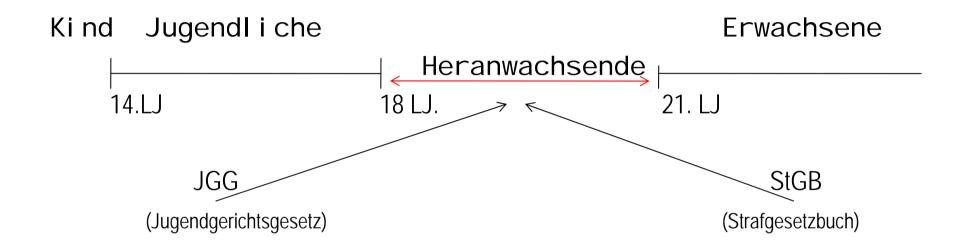
z. B. BtMG, StVO, WaffG BGB (Zivilrecht)





Besonderheiten des Jugendstrafrechtes





§ 105 JGG:

- 1. Persönlichkeitsstand / Reifegrad / Entwicklungspotential
- 2. Art der Straftat (jugendtypisch)



Beispiel aus Luckenwalde



Märkische Allgemeine Zeitung

Fünf Jugendliche überfielen zweimal 92jährigen Mann

Raub: Sie schlugen ihn mit Knüppeln

Luckenwalde (MAZ). Sie sind zum Teil fast noch Kinder, aber von einer erschreckenden Brutalität. Wie die Pressestelle der Polizei gestern mitteilte, überfiel in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch eine Gruppe von Jugendlichen im Alter von 13 bis 21 Jahren gleich zweimal einen 92jährigen Mann in seiner Luckenwalder Wohnung... . Die Jugendlichen schlugen mit Knüppeln auf ihn ein und beraubten ihn.

Gegen drei der insgesamt fünf festgenommenen jugendlichen Tatverdächtigen wurde Haftbefehl erlassen. Es handelt sich um einen 15jährigen, einen 18jährigen und einen 21jährigen Jugendlichen. Die beiden 13jährigen Täter wurden auf freien Fuß gesetzt.



Aufgaben der Jugendgerichthilfe



Jugendgerichtshilfe

Hilfe für den <u>Jugendlichen</u>

Hilfe für das Gericht (Jugendrichter)

Mitwirkung im jugendrichterlichem Verfahren

Beratung der Jugendlichen/

Heranwachsenden vor,

während und nach der

Verhandlung

Erforschung der

Persönlichkeit,

Berichterstattung in der

Verhandlung,

Sanktionsvorschlag



Besonderheiten Jugendstrafrecht (JGG)



Beispiel: Anklageschrift

Michael F., geb. am 03.05.1993 in Luckenwalde

wohnhaft 14943 Kolzenburg

Gesetzlicher Vertreter:, 14943 Kolzenburg

wird angeklagt in Luckenwalde, am 31.05.2008 als Jugendlicher eine andere Person körperlich misshandelt und an der Gesundheit geschädigt zu haben, § 223 StGB, §§ 1,3 JGG

Dem Angeschuldigtem wird folgendes zur Last gelegt:

Er griff gegen 09:15 Uhr in der Sporthalle derschule den Mitschüler Benjamin M. tätlich an, indem er ihn zunächst mit den Füßen in den Rücken sprang. Als der Geschädigte ihn zur Rede stellen wollte, schubste ihn der Angeschuldigte derart heftig gegen die Wand, dass dieser dadurch mit dem Gesicht dagegen prallte und Verletzungen davon trug. Er erlitt ein Hämatom an der linken Stirn, sowie Abschürfungen an der linken Wange und des linken Ellenbogens.



Besonderheiten Jugendstrafrecht



Urteil für Michael

- » 20 Stunden Sozialarbeit
- » Täter Opfer Ausgleich

<u>Urteil für Michael</u>

- » 40 Stunden Sozialarbeit
- » 1 Freizeitarrest
- » Auflage AAT (Anti Gewalt Training)
- » Schulauflage



Aufgaben der Jugendgerichtshilfe



Jugendgerichtshilfe

Hilfe für den Jugendlichen

Hilfe für das Gericht (Jugendrichter)

Mitwirkung nach dem jugendrichterlichem Verfahren

Vermittlung, Kontrolle und Unterstützung bei der Ableistung und Erfüllung erteilter Auflagen Organisation und
Durchführung von
erteilten Weisungen und
Auflagen



Weitere Aufgaben der Jugendgerichtshilfe



- 1. Vermeidung von jugendrichterlichen Verfahren Diversion, TOA
- 2. Hilfen zur Erziehung
- 3. Betreuung während der U-Haft bzw. im Strafvollzug
- 4. Hilfe bei der Wiedereingliederung
- 5. Organisation Sozialer Trainingskurse, Anti-Aggressions-Training
- 6. Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Schulen)





Statistik 2008 – Bereich Stadt Luckenwalde / Jüterbog und umliegend

		Anteil in %	Gesamt
Männlich	207	84	
Weiblich	44	18	251
Jugendlich	87	35	
Heranw.	164	67	251
Ersttäter	104	42	
Mehrfachtäter	147	60	251
Einzeltat	72	29	
Gruppentat	179	73	251
Anklage	212	86	
Antragsschrift	9	4	
Diversion	26	11	251
OWi-Sachen	4	2	



Statistik 2008 – Bereich Stadt Luckenwalde / Jüterbog und umliegend



	Anzahl	Anteil in %
Luckenwalde	129	51,4
Jüterbog	66	26,3
Altes Lager	14	5,6
Werbig	7	2,8
Borgisdorf	4	1,6
Blönsdorf	4	1,6
Siethen	4	1,6
Kloster Zinna	3	1,2
Riesdorf	3	1,2
Reinsdorf	3	1,2
Grüna	2	0,8
Gräfendorf	2	0,8
Markendorf	2	0,8
Langenlipsdorf	2	0,8
Werder	1	0,4
Niedergörsdorf	1	0,4
Schlenzer	1	0,4
Neuheim	1	0,4
Kaltenborn	1	0,4
Dennewitz	1	0,4
Gesamt	251	100





Statistik 2008 – Bereich Stadt Luckenwalde / Jüterbog und umliegend

Delikt	Anzahl	Anteil in %	Delikt	Anzahl	Anteil in %
Betrug	62	15,7	Unfallflucht	5	1,3
Bes.schwerer DS	58		Trunkenheit im Verkehr		1,3
		14,7		4	1
Diebstahl	55	14	OWi-Verfahren	4	1
KV	31	7,9	Hausfriedensbruch	3	0,8
Fahren ohne FS	28	7,1	Beleidigung	3	0,8
Sachbeschädigung	27	6,9	Fahren unter Alkohol/Drogen	3	0,8
Verstoß Pflichtversg.	12	3	Bedrohung	2	0,5
Verstoß Abgabenordnung	11	2,8	§ 86 a	2	0,5
Raub/raüb.Erpr.	11	2,8	Straßenverkehrsgef.	2	0,5
KV gefährliche	10	2,5	Sex. Missbrauch	2	0,5
Leistungserschleichung	8	2	Urkundenfälschung	2	0,5
Verst. Aufenthaltsbest.g.	7	1,8	Computerbetrug	2	0,5
Erpressung	7	1,8	Unterschlagung	1	0,3
Nötigung	7	1,8	Widerstand gegen VB	1	0,3
Verstoß BtMG	6	1,5	Unterschlagung	 1	0,3
Wafengesetz	6	1,5	Fahrlässige Tötung	 2	0,5
Hehlerei	5	1,3	weitere Delikte mit Anzahl	 6	1,5
Gesamt	351	100	nicht > 1, z.B.: Beihilfe		



Zusammenarbeit mit



- ⇒ Jugendlichen (14. 18. Lebensjahr) und Heranwachsenden (18. 21. Lebensjahr)
- ➡ Eltern, Großeltern, Kindern
- Pädagogen, Erziehern, Psychologen
- Richtern (Jugend-, Straf-, Vormundschafts-, Zivil-),
- Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Polizei
- Schulen, Ausbildungsstätten, Jugendhilfeeinrichtungen
- Gemeinnützigen Einrichtungen, Vereine, Verwaltungen
- Soziale Dienste der Justiz, Arbeitsamt u.a.





.... straffällig geworden,



..... nicht verzagen,

Jugendgerichtshilfe fragen!



Ansprechpartner in der Jugendgerichtshilfe



Nördlicher Bereich des Landkreises:

Herr Fuchs, Tel. 03371 / 608 3502

Mittler Bereich des Landkreises:

Südlicher Bereich des Landkreises:

Herr Hüttner, Tel. 03371 / 608 3503





www.teltow-flaeming.de



- 1. www.teltow-flaeming.de
- 2. Link: Dienstleistungen
- 3. Link: Jugendamt
- 4. Link: Jugendgerichtshilfe

Anzeigen



Jugendgerichtshilfe



Sind noch Fragen offen geblieben?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, alles Gute beim Erwachsenwerden sowie allzeit eine straftaten- und jugendrichterfreie Zukunft!!

